

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/287

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	16.01.2020	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	30.01.2020	Beschlussfassung			

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Talfeldstraße 54"

I. Beschlussantrag

1. Die Abwägungsvorschläge zu den zur Planung eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Talfeldstraße 54“ (Plan-Nr. 940/34, Index 1, 10.12.2019) werden gem. § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO als Satzungen beschlossen.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Der Gemeinderat hat am 30.09.2019 das Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Nach Abwägung der in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sollen der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen und durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft gebracht werden.

2. Vorhabenkonzept

Die GWO Laupheim möchte auf dem Grundstück Talfeldstraße 54 die bestehenden Garagen abbrechen und dort ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit 8 öffentlich geförderten Mietwohnungen errichten (DS 2019/123). Hierzu ist auch der Erwerb von städtischen Flächen erforderlich. Der rechtsgültige Bebauungsplan lässt eine solche Entwicklung nicht zu, eine Befreiung ist nicht möglich. Die GWO hat daher beantragt, für das Grundstück einen neuen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Gemeinderat ist dem Antrag der GWO mit Beschluss vom 30.09.2019 gefolgt. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften lagen nach § 3 Abs. 2 BauGB mit zugehöriger Begründung und weiteren Gutachten in der Zeit vom 07. November bis 09. Dezember 2019 im Stadtplanungsamt öffentlich aus. Alle Planunterlagen wurden zudem auf der städtischen Homepage bereitgestellt. Die möglicherweise von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen abgegeben. Seitens der Behörden wurden Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Bedenken vorgetragen, die der Umsetzung des Vorhabens entgegenstehen könnten. In der beigefügten Abwägungstabelle sind die abwägungsrelevanten Kernaussagen der jeweiligen Stellungnahmen und entsprechenden Abwägungsvorschläge der Verwaltung als Grundlage für die abschließende Abwägung synoptisch gegenübergestellt.

4. Weiteres Vorgehen

Nach Abwägung und Satzungsbeschlüssen werden der vorhabenbezogene Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft geführt.

R. Adler

Die Anlagen 5-6 werden den Fraktionen in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sind alle Planunterlagen über das Ratsinformationssystem digital abrufbar.

Anlagen:

- 1 Abwägungstabelle
- 2 Begründung
- 3 VBP Talfeldstraße 54 - Planteil
- 4 VBP Talfeldstraße 54 - Textteil
- 5 Schalltechnische Untersuchung
- 6 Artenschutzrechtliche Einschätzung